

Interpellation Nr. 128 (November 2020)

20.5417.01

betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise – was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?

Die Beratungsstelle für Binationale Paare und Familien ist ein Angebot für Schweizer und Schweizerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen, die in einer binationalen, bireligiösen, transkulturellen Beziehung leben oder davon betroffen sind. 1970 ins Leben gerufen, hat die Beratungsstelle mit der Globalisierung einhergehend im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen; aktuell sind über 40% der in Basel geschlossenen Ehen binational. Diese Zahl wird auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Mit ihren über die vielen Jahre aufgebauten Erfahrungen und Kontakten ist die Beratungsstelle für Ratsuchende der Region Basel Ansprechpartnerin zu den verschiedenen Fragen einer binationalen Verbindung. Sie berät binationale Paare in juristischen und interkulturellen Fragen und bietet psychologische und pädagogische Unterstützung bei Integrations-, Beziehungs- oder Erziehungsproblemen.

Das Angebot der binationalen Beratungsstelle wird auch von vielen Fachstellen des Kantons genutzt. So überweisen u.a. die FABE, die Polizei, Schulsekretariate, Spitäler, psychiatrische Kliniken, die GGG aber auch bspw. das Rote Kreuz, die Dargebotene Hand, Zivilstandsämter, die Opferhilfe beider Basel, KESB, Schuldenberatungsstellen aber auch Ärzte, Psychologen, Anwälte, Sozialdienste von Firmen etc. Klientinnen und Klienten an die Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle wurde bis anhin hauptsächlich durch den Verein Compagna finanziert (rund Fr. 65'000.- p.a.). Weitere Einnahmequellen sind Spenden und die erhobenen Beratungsgebühren. Das Vereinsvermögen des genannten Vereins, als Hauptgeldgeber, ist im Hotel Steinenschanze gebunden. Dieses befindet sich durch den Ausbruch von Corona in einer schwierigen Situation und wird nicht mehr in der Lage sein, die Beratungsstelle für binationale Paare und Familien zu unterstützen. Es droht deshalb die baldige Schliessung der Beratungsstelle. Die Beratungsstelle erhält zurzeit keine kantonalen Subventionen.

Ähnliche Beratungsstellen in anderen Kantonen erhalten derzeit Subventionen durch die öffentliche Hand. Die Beratungsstelle in Bern/Solothurn (Frabina) erhält vom Kanton Bern rund Fr. 110'000 sowie vom Kanton Solothurn ca. Fr. 60'000. Die Beratungsstelle in St. Gallen erhält vom Kanton und der Stadt St. Gallen rund Fr. 500'000 und Fr. 28'000 vom Kanton Appenzell-Ausserrhoden. Hier gilt festzuhalten, dass das Beratungsangebot teilweise vielseitiger ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, angesichts der prekären finanziellen Lage der Beratungsstelle, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass es sich bei der Beratungsstelle um ein wichtiges und niederschwelliges Angebot in unserem Kanton handelt, welches unbedingt aufrechterhalten werden muss?
2. Wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob mit der Beratungsstelle Verhandlungen für einen Staatsbeitrag aufgenommen werden können?
3. Falls ja, wäre der Regierungsrat – bis zum Abschluss über solche Verhandlungen – ggf. bereit, die Beratungsstelle bereits anderweitig finanziell zu unterstützen?
4. Falls nein, weshalb nicht und wäre der Regierungsrat nichtsdestotrotz ggf. bereit, die Beratungsstelle künftig anderweitig zu unterstützen?
5. Falls nein, welche anderen Stellen des Kantons «müssten» die von der Beratungsstelle bisher geleistete Beratungstätigkeit übernehmen?

Joël Thüring